

Ueber den heutigen Stand der genealogischen Forschung in Hessen.

Von

Dr. Karl Rnetsch.

In neuerer Zeit ist überall das Interesse an der Genealogie ganz bedeutend gewachsen, Stammes- und Familiengeschichte erfahren sorgsamere Pflege. Das ist sehr erfreulich. Die Beschäftigung vieler einzelner Familien mit ihrer Geschichte zeigte die Notwendigkeit des gemeinsamen Arbeitens und der gegenseitigen Hilfe und bewirkte den Zusammenschluß vieler Einzelforscher zu größeren Gruppen, zu genealogischen Gesellschaften. So sind die Vereine Herold in Berlin, Roland in Leipzig, Kleeblatt in Hannover, Adler in Wien und manche andere, schließlich die in den letzten Jahren vielbesprochene Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig entstanden. Außer den von diesen Gruppen herausgegebenen Monatschriften suchen regelmäßig erscheinende Jahrbücher wie die allgemein bekannten gothaischen Taschenbücher und das genealogische Handbuch bürgerlicher Familien, von dem bis jetzt 15 Bände vorliegen, in weiteren Kreisen das Interesse an der Genealogie zu heben. Die private Forschung durch begeisterte, aber oft der notwendigen Vorbildung und Schulung gänzlich entratende Familienhistoriker mußte leider, aber naturgemäß, nicht immer die großen Gefahren dilettantischer Arbeitsweise zu vermeiden, sie kam in wissenschaftlichen Kreisen in Mißkredit. Erst ganz allmählich, als das genealogische Interesse sich auf immer weitere Schichten ausdehnte, begannen auch Vertreter der exklusiven historischen „Wissenschaft“ sich an den Arbeiten auf diesem Felde zu beteiligen und die mitunter auch für ein größeres Publikum recht wichtigen, zum mindesten anregenden und interessanten Ergebnisse der Einzelforschung zusammenzufassen und zu verwerten. An der Spitze dieser wissenschaftlich genealogischen Werke steht das 1898 herausgegebene Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie von Ottokar Lorenz, das, wie der Titel des Buches sagt, „Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung“ darstellt, also den Stoff nach den verschiedensten Richtungen hin grundlegend behandelt. 9 Jahre später erschien des Gießener

Professors für Psychiatrie und Nervenheilkunde Dr. R. Sommer wichtiges Buch „Familienforschung und Vererbungslehre“. Damit hat zum ersten Male in größerem Umfang ein Mediziner die Materie bearbeitet, die der Historiker ein Dezennium früher vorbereitend dargelegt hatte. Das jetzt verflossene Jahr hat dann zum gemeinsamen Weiterarbeiten von Gelehrten der medizinischen und historischen Wissenschaft wesentlich beigetragen: Im August 1908 tagte in Gießen ein durch Sommer einberufener Kongreß von Fachgelehrten und Freunden der genealogischen Forschung aus allen Ständen und Berufen, auf dem nach einer Reihe von hochbedeutenden Vorträgen und Mitteilungen unter anderem der „Zusammenschluß der naturwissenschaftlichen und genealogischen Arbeit zum Zweck einer exakten Familienforschung, besonders im Hinblick auf die Erscheinung der Vererbung, Degeneration und Regeneration als notwendig erkannt, und zu dem Zwecke eine Kommission von geeigneten Gelehrten (Sommer, Dannemann, Raup, Ploetz, Refule von Stradonitz, von den Velden, Breymann) eingesetzt wurde. Von den Dozenten der Universität Gießen sprach Professor Strahl über die Vererbung von Eigenschaften beim Menschen, Professor Hansen gab eine Übersicht über die Fragen der Vererbung, Artenentwicklung, Bildung von Variationen bei den Pflanzen, Sommer erörterte die angeborene Anlage des Menschen vom psychophysiologischen Standpunkte, besonders als Ausgangspunkt aller Betrachtungen über die Vererbung von Eigenschaften, und Dannemann behandelte das Thema der angeborenen Anlage im Gebiete der Geisteskrankheiten und der Kriminalität. Dr. Refule von Stradonitz sprach über die Darstellungsformen der Genealogie, die Methode der genealogischen Forschung und die genealogische Literatur¹⁾. Zwei öffentliche Vorträge von Refule und Sommer über Bismarck und Goethe im Lichte der Vererbung schlossen die überaus interessanten Tage.

Daß ein hessischer Professor an einer hessischen Universität der Veranstalter dieses Kurses war, muß mit besonderer Genugtuung begrüßt werden. Wie steht's denn überhaupt heute mit der genealogischen Forschung in Hessen? Ist das ein Zufall, ist es die Liebhaberei oder das Interesse des einen Mannes an diesem, vielen so fern liegendem und unwichtig erscheinendem Stoffe, oder sind es größere Gruppen in unserem Lande, die diese Bestrebungen unterstützen? Das ist schwer zu sagen. Im allgemeinen ist in Hessen

¹⁾ Die Übersicht über die Vorträge nach Refules Bericht in Nr. 9 des Deutschen Herold vom September 1908.

das Interesse an der Genealogie nicht größer und nicht kleiner als überall in Deutschland. Es ist ein ganz einheitlicher Zug, der seit einigen Jahren durch alle deutschen Stämme geht und noch fortwährend wächst. Die offiziellen Kreise, die Behörden und größeren wissenschaftlichen Gesellschaften, die bis vor einigen Jahren diesen Teil der historischen Forschung als angeblich durchaus unwissenschaftlichen Kleinram recht von oben herunter ansahen und in keiner Weise als gleichberechtigt anerkannten, vielfach auch noch so ansehen, beginnen langsam ihre Stellung zu ändern und eine mehr oder weniger große Schwenkung zu machen. Und so ist denn auch gerade in unserem Land in der jüngsten Vergangenheit eine recht umfangreiche genealogische Literatur erwachsen.

Bis vor kurzem galt die Genealogie der Herrscherfamilie, die Abstammung der alten Dynasten- und Adelsgeschlechter, deren Sprossen vielfach in die Geschichte des Hessenlandes eingegriffen haben, als allein beachtens- und bearbeitenswert. So ist über unser altes Brabanter Landgrafengeschlecht seit Jahrhunderten geschrieben worden. Das letzte zusammenfassende Buch darüber von Jakob Hoffmeister ist in hohem Maße fehlerhaft und voll Irrtümer und Lücken. Mehrfach haben Schenk von Schweinsberg, Klüch, Knetisch und andere Ergänzungen und Verbesserungen gegeben, am ausführlichsten Diemar im Jahre 1903. Im Marburger Staatsarchive ist seit 30 Jahren ein sehr großes Material zur Landgrafengenealogie gesammelt worden, das noch der endgültigen Bearbeitung und Verwertung harret, ich denke, nicht mehr allzulange.

Die Adelsfamilien Hessens, in deren Kreisen von jeher der Genealogie (nicht nur aus praktischen, sondern auch aus idealen Gründen) der größte Wert beigemessen ist, zumal die noch blühenden, haben eine ziemliche Anzahl von Werken über ihr Werden und Vergehen aufzuweisen. Den Arbeiten von Georg Estor und anderen tüchtigen Gelehrten, im 19. Jahrhundert besonders Georg Landau, (dessen erstes Werk bereits die hessischen Ritterburgen und die ehemals darauf anfassig gewesenen Geschlechter behandelt,) reihen sich die sehr mit Vorsicht zu benutzenden umfangreichen Sammlungen R. v. Buttlars und die Stammtafeln in seinem leider nicht mit der erforderlichen Kritik gearbeiteten, aber bis heute noch unentbehrlichen Stammbuch der althessischen Ritterschaft an. Wagner hat in vielen Aufsätzen im Archiv für hessische Geschichte die adeligen Familien des Darmstädtischen Anteils von Hessen behandelt, H. Geldmann in der Zeitschrift des hessischen Geschichtsvereins eine Reihe von oberhessischen Geschlechtern

(die Dersch, die Bögte von Kieseberg, von Hohenfels, von Biermünden 2c.); endlich hat in vielen ausgezeichneten Arbeiten G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg eine Menge Material zur Aufklärung der Geschichte vieler freier Adelsgeschlechter und Ministerialen-Familien der Heimat zusammengetragen und verarbeitet. Es ist sehr zu wünschen und zu hoffen, daß uns der Leiter des Darmstädter Haus- und Staatsarchivs, der wie kein anderer den Stoff beherrscht, aus der Fülle seiner Kenntnisse und Sammlungen heraus das große Werk über den hessischen Adel schenkt. Mittlerweile ist in dem umfangreichen sächsischen Siegelwerk von D. Posse („Die Siegel des Adels der Wettiner Lande“) mancher Beitrag zur hessischen Adelsgeschichte erschienen; Posse hat in den Kreis der von ihm bearbeiteten Wettiner Familien auch die benachbarten und z. T. recht abseits von seinem Thema liegenden hessischen Geschlechter mit einbezogen. Solange unserem Lande die von der hessischen historischen Kommission geplante Bearbeitung der hessischen Siegel noch fehlt, müssen wir für diesen Übergriff dankbar sein¹⁾.

Von sehr großer Bedeutung verspricht nun ein Werk zu werden, das von der rührigen eben genannten historischen Kommission für Hessen und Waldeck vor Jahresfrist in Angriff genommen ist. Es ist die Bearbeitung des hessischen Lehenstaats, die in übersichtlicher, nach Familien alphabetisch geordneter Tabellenform eine Zusammenstellung aller Hessischen, Fuldischen, Hanauer und Waldecker Lehen bringen soll, soweit darüber urkundliches Material seit den Anfängen des mittelalterlichen Lehenstaates bis zur Aufhebung des Lehenverbandes in der Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden ist. Die Bearbeitung ist natürlich eine sehr umfangreiche Aufgabe, deren Erfüllung eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird. Mit den Landgräfllich hessischen Lehen als größtem und wichtigstem Teil ist begonnen worden. Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß die Zusammenstellung nicht auf Adelsfamilien beschränkt ist, sondern auch in großer Zahl bürgerliche und bäuerliche Geschlechter umfassen wird. Diese auch für die Ortsgeschichte Hessens sehr bedeutsame Arbeit wird nach ihrer Fertigstellung fast für jede archivalische Forschung genealogischer Art in Hessen die Grundlage abgeben, auf der mit Benutzung anderer Bausteine weitergebaut werden kann. Die wichtigste Ergänzung dieses umfassenden Werks wird die von Dr. Franz Gundlach bearbeitete Geschichte der Zentralbehörden

¹⁾ Eine Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen zu Posse gibt Schenk zu Schweinsberg in den Quartalblättern 1908, S. 285—287.

in Hessen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts bilden, die als einen Hauptteil ein Dienerbuch, ein umfangreiches Verzeichnis hessischer Beamter bis zu Landgraf Moritz bringen wird. Gundlachs Publikation, die ebenfalls der historischen Kommission zu verdanken ist, wird vielleicht schon im Laufe dieses Jahres fertig gestellt sein. Mit diesen beiden Werken wird Hessen an der Spitze der genealogischen Forschung aller deutschen Landschaften stehen; damit wird den Familienforschern und Freunden der hessischen Geschlechtergeschichte ein gedrucktes Material geboten, wie es kein zweites Gebiet aufzuweisen hat.

Noch eine ganze Reihe von Werken, die die historische Kommission in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, wird für die Genealogie namentlich des Mittelalters von Bedeutung sein. Von den großen Urkunden- und Regestensammlungen, die allmählich das wichtigste hessische Urkundenmaterial aus den Archiven von Landgrafen und anderen Dynasten, von Städten, Klöstern und dem niederen Adel der Benutzung zugänglich machen sollen, sind bereits das Urkundenbuch der Reichsstadt Friedberg (bis 1410) und das erste Heft der Landgrafenregesten, das die Regierungszeit Heinrichs des Kindes (bis 1308) umfaßt, veröffentlicht; das Wezlarer Urkundenbuch und die Regesten der wichtigsten Klöster in der Landschaft an der Berra (Eschwege, Wixenhausen, Germerode) werden in Kürze erscheinen, auch die Bearbeitung der sehr umfang- und inhaltreichen Archivalien der Casseler Klöster (Abnaberg, Weissenstein, Karmeliter etc.) ist bereits in Angriff genommen.

Während die Kommission vielfach das urkundliche Material, den Rohstoff darbringt, bemühen sich die Geschichtsvereine, die auf dem Boden der alten Landgrafschaft Hessen und in der Nachbarschaft besonders zahlreich blühen, die Bearbeitung in die Hand zu nehmen und die Kenntnis heimischer Geschichte weiteren Kreisen zu übermitteln. Bei diesem Bestreben spielen naturgemäß neben der Ortsgeschichte die Personen- und Familiennachrichten eine große Rolle. Auf kurhessischem Gebiet haben der Casseler Hauptverein mit seinen Zweigvereinen in Marburg, Hanau, Eschwege und Schmalkalden, die Geschichtsvereine in Fulda, Gelnhausen, neuerdings auch in Biedenkopf und Schlüchtern, und der Hennebergische Verein in Schmalkalden in ihren Zeitschriften der Erforschung der einheimischen Geschlechter einen mehr oder weniger großen Raum gewährt. Die oben genannten Aufsätze Schenks, Diemars, Heldmanns etc. sind zum großen Teile in der Casseler Zeitschrift erschienen. Im Darmstädtischen arbeiten das Archiv für hessische Geschichte und die Quartalblätter, die Beiträge zur hessischen

Kirchengeschichte, die Beiträge zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte, die Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen und der jungen Vereine zu Alsfeld und Friedberg als Organe ihrer Vereine in gleicher Weise. Im Nassauischen, das heute große Teile Althessens umfaßt, finden wir im Altertumsverein zu Wiesbaden und im Herborner Geschichtsverein und ihren Zeitschriften ähnliche Bestrebungen, ebenso in unserem Nachbarländchen Waldeck in den gut redigierten Waldeckischen Geschichtsblättern. Einer der jüngsten, uns hier interessierenden Vereine jenseits der rot-weißen Pfähle ist der zu Wehlar, der sich ebenfalls mit einer Zeitschrift an den Forschungen beteiligt.

Was für Materialien stehen nun dem Familienforscher in Hessen zu Gebote, welche Quellen fließen für ihn, und wie kann er sie in erfolgreicher Weise nutzbar machen? Die Hilfsmittel sind verschiedenartigster Natur. Von Inschriften an Bauwerken und Denkmälern, auf Münzen und Medaillen und ähnlichem, die alle je nach Umfang und Inhalt der Forschung für ihn in Betracht kommen können, sehen wir hier ab; wir wollen nur die beiden Gruppen der gedruckten und handschriftlichen Nachrichten betrachten. Wer irgendein Thema bearbeiten will¹⁾, muß vor allem die über den Stoff vorhandene gedruckte Literatur kennen zu lernen bestrebt sein; das ist die erste Forderung. Darunter ist nicht nur alles zu verstehen, was etwa über die gesuchte Familie in Druckwerken zu finden ist, sondern namentlich auch alles über den Ort, in dem die Familie gelebt, über die Lebensverhältnisse, in denen sich Glieder des Geschlechts betätigt haben. Abgesehen von den oben genannten allgemeineren historischen Zeitschriften und den verschiedenen Ortsgeschichten²⁾, deren Benutzung einfach selbstverständlich ist, hat jeder Forscher in erster Linie Strieders „Grundlage zu einer

¹⁾ Sehr zu empfehlen ist vor Beginn der Arbeit die Lektüre von Büchern, wie Max Bär's Leitfaden für Archivbenutzer (Leipzig 1896) und Erich Weissenborn's Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte (1908), oder der soeben (1909) erschienenen umfangreichen „Familiengeschichtlichen Quellenkunde“ von Eduard Heydenreich.

²⁾ Dieffenbach: Alsfeld, Schmincke, Piderit, Nebelthau, Stölzel: Cassel, Wagner: Darmstadt, Schmincke: Eschwege, Dieffenbach: Friedberg, Falkenhainer: Friglar, Junghans: Gelnhausen, Kraft: Gießen, Glaser: Grünberg, Brunner: Gudensberg, Zimmermann: Hanau, Demme: Hersfeld, Siegel: Lichtenau, Bücking: Marburg, Armbrust: Melsungen, Bromm: Rauschenberg, Kulmann: Schlüchtern, Geisthirt: Schmalkalden, Collmann: Sontra, Kulenkamp: Treysa, Landau: Waldeck, Lyncker: Wolfhagen, Deußner, Wolff, v. Apell: Ziegenhain 2c. 2c.

Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte" mit ihren Fortsetzungen von Justi, Wachter, Gerland und Wilmar ausgiebig zu benutzen. Die Verwertung dieses 21 bändigen Werks ist nicht ganz leicht, weil ein ausreichender Index fehlt, aber die Arbeit lohnt sich. Es gibt kaum eine, auf irgendeinem Gebiete auch nur wenig hervorgetretene hessische Familie, von der nicht, wenn auch oft an versteckter Stelle, in einer Anmerkung oder sonst wo, eine Nachricht bei Strieder zu finden wäre. Es hat vielleicht kaum je in Hessen einen größeren Sammler von Familiennachrichten gegeben als diesen merkwürdigen Mann, dessen Angaben in den meisten Fällen durchaus vertrauenswürdig sind, wenn er auch hin und wieder ihm von den behandelten Familien selbst gewordene Mitteilungen etwas zu wenig kritisch aufnimmt. Zugleich mit diesem umfangreichen Werk, das in Hessen noch ziemlich verbreitet ist, müssen Strieders große Sammlungen herangezogen werden, seine handschriftlichen in der Casseler Landesbibliothek und seine umfangreichen Leichenpredigtsammlungen, die sich zum Teil ebenfalls in Cassel, zum größten Teil aber anscheinend in der Marburger Universitätsbibliothek in vielen Quart- und Folioebänden finden. Bei dieser Gelegenheit muß überhaupt auf eine Gattung von Schriften hingewiesen werden, die bei allen möglichen freudigen und traurigen Vorfällen im menschlichen Leben entstanden sind, besonders Hochzeitsgedichte und -gratulationen, Leichenreden und -predigten. Dieser noch heute nicht ganz verschwundenen Gelegenheitsliteratur verdanken wir aus der Zeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts viele 1000 Schriften, die in den meist angehängten Personalien für die Familienforschung ein sehr großes, wertvolles Material bergen. Die größte, weitberühmte Sammlung von derartigen Drucken besitzt die fürstliche Bibliothek in Stolberg; die Dubletten dieser Sammlung, die auch eine stattliche Reihe von Bänden ausmachen, befinden sich in Bernigerode. In Hessen besitzen die beiden Hauptbibliotheken zu Cassel und Marburg eine ziemlich große Anzahl von Leichenpredigten zc. auf hessische Persönlichkeiten, auch die an Hassiacis reiche Handbibliothek des Marburger Staatsarchivs hat einige interessante Stücke dieser Gattung.

Nach Strieder muß der Familienforscher die schon gedruckten Familiengeschichten heranziehen, besonders von Geschlechtern, die derselben sozialen Schicht und denselben Orten wie die von ihm bearbeiteten angehören. Wenn auch die wenigsten Werke dieser Art im Buchhandel erscheinen, so erhalten doch meist die großen Bibliotheken ebenso wie die genealogischen und heraldischen Vereine ein Exemplar

von den betreffenden Familien überwiesen, so daß auch für jemand, der nicht der behandelten Familie angehört, die Möglichkeit vorhanden ist, diese genealogischen Privatdrucke kennen zu lernen¹⁾. Manches ist ja auch in den genannten Vereinszeitschriften gedruckt, neben denen noch die Halbmonatsschrift *Hessenland* zu nennen ist²⁾.

Ein großes genealogisches Material bringen die Bürgeraufnahmeverzeichnisse hessischer Städte, davon sind allerdings noch nicht viele der Allgemeinheit zugänglich gemacht. An der Spitze steht die mit vielen Stammbäumen und einer Unzahl von wertvollen Anmerkungen versehene Ausgabe des Casseler Bürgerbuches von F. Gundlach (1895), später erschienen die Rats- und Bürgerlisten von Fulda (von Kartels 1904), 1907 wurden die Bürgerlisten der Stadt Kassel von E. Becker herausgegeben. Von benachbarten Städten ist nur Frankfurt vertreten (Ausgabe von A. Dieß 1897).

Andere Bürgerbücher, darunter das von Marburg, dessen Bearbeitung vor Jahren Professor Winger in Marburg unternommen hatte, und das von Homberg a. G., harren noch der Herausgabe. Von Ratslisten liegen außer den Fulder die Marburger in einer ungenügenden Ausgabe von Bücking und die Casseler in der Bearbeitung von Stölzel vor. Ebenso interessant und lehrreich wie die Bürgerbücher, aus denen das fortwährende Fluktuieren der Bevölkerung, das Zu- und Abwandern zu erkennen ist, sind die Matrikeln von Universitäten, Gymnasien und anderen Gelehrtenschulen. Für Hessen kommen da in erster Linie die Matrikel von Marburg (seit 1527), die jetzt bis 1759 gedruckt ist, die der kurzlebigen Casseler Universität und die von Gießen in Betracht, dann auch die ganz neuerdings von Zedler wieder veröffentlichte der nassauischen Hochschule Herborn. Von den Matrikeln der Marburger und

¹⁾ Aus neuerer Zeit sind mir z. B. gedruckte Nachrichten von folgenden hessischen Familien bekannt geworden: Bähr, Banja, v. Baumbach, Bräutigam, Brauer, Breithaupt, Breul, Breusing, Bruere, Buch, v. Creutz, Deahna, Dieß, Dithmar, Doering, Du Ry, Eichhorn, Feß, Fick, v. Gehren, Gleim, Goethe, Grandidier, Grimm, Grimmel, Haas, Habicht, v. Hanstein, Hartwig, Heil, Henschel, Heß, Heuser, Heyer, Hille, Huth, Jassoy, Kauffmann, Knoblauch v. und zu Hagbach, Köhler, Kopp, Koppen, Langsdorff, Lauchhardt, Lauze, Lotichius, Lucius, Lyncker, Martin, (von) Merkel, Möller, Müller, Murchard, Normann, Oppermann, Papin, v. Pappenheim, Pauli, Petiscus, Pfeiffer, Röder, Rosenbach, Rumpel, Rundel, Schäfer, Scheel, Scheffer, Scheibler, Schmidtmann, Schotten, Schwedes, Scriba, Seip, Stephan, Textor, Tischbein, Usener, von den Velden, Vilmar, Walther, Welcker, Wernher.

²⁾ Darin u. a. die Genealogieen der Familien Dithmar, Hille, Kopp.

Casseler Hochschulen besitzen wir einen Namensindex (von Falkenheiner), der bis zum Jahre 1652 reicht.

Außer der Marburger Matrikel wird auch die der ehemaligen Universität Fulda im Staatsarchiv aufbewahrt, die von Rinteln ist leider verschollen. Für die ältere Zeit wird Stölzels Verzeichnis der Studierenden aus dem Gebiete des späteren Kurfürstentums Hessen von 1368 bis 1600 vielfach eine gute Hilfe sein; es ist aber ratsam, auf die Matrikeln selber zurückzugreifen, Stölzels Listen enthalten manche Lücke.

Eine ausgezeichnete Ergänzung zu den hessischen Universitätsmatrikeln sind die von W. Diehl 1907 und 1908 herausgegebenen Marburger und Gießener Stipendiatenbücher von 1564 bis 1774.

Wenn nun der Bearbeiter das vorliegende gedruckte Material wirklich gewissenhaft erledigt und sich dadurch eine solide Grundlage geschaffen hat, mag er an das handschriftliche gehen. Wichtigen Stoff, wie die vorhin schon erwähnten Sammlungen Strieders findet er in den hessischen Bibliotheken; außer vielen anderen gleichartigen Sammlungen sei besonders auf des alten Kalkhoff, auf Schminckes und auf Landaus sehr reichhaltige Exzerpte und Notizen in der Casseler Landesbibliothek hingewiesen. Die wichtigsten Quellen aber sind die Kirchenbücher. Um diese aber wirklich erfolgreich und ausgiebig benutzen zu können, muß man lesen können. Es ist oft keine leichte Aufgabe, sich durch die meist registerlosen, schlecht geschriebenen alten Bände hindurchzuarbeiten. Unbedingt zu empfehlen ist, diese mühsame Arbeit selbst zu machen, da die Herren Geistlichen vielfach nicht über die Zeit verfügen, die notwendig ist, um alle die Anfragen und Wünsche zu erledigen. Es ist auch nicht sehr ermutigend und erfreulich, in jedem Fall nur auf den guten Willen des derzeitigen Aufbewahrers der Bücher, auf die doch schließlich die Allgemeinheit ein Recht hat, angewiesen zu sein. Vielleicht erleben wir es ja auch noch einmal, daß diese wichtigsten, ja einzigartigen, unersetzlichen Überlieferungen zur Bevölkerungsgeschichte an einer sicheren und zur Arbeit bequemen Zentralstelle gesammelt werden. Leider ist die heutige Aufbewahrung oft nicht die geeignete; wir haben noch in neuester Zeit Fälle erlebt, wo Kirchenbücher in Verlust geraten, oder beschädigt sind. Eine Übersicht über die in Hessen-Darmstadt vorhandenen (evangelischen und katholischen) Kirchenbücher, deren ältestes, das von Gronau, bereits 1551 beginnt, finden wir (von R. Krieg) in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Heft 4, 1909). In seiner Statistik der evangelischen Kirche

bringt Hochhut (1872) für jeden evangelischen Ort Hessen-Cassels auch Angaben über die erhaltenen Kirchenbücher (aber nicht immer zuverlässig). Meines Wissens ist das älteste erhaltene evangelische Kirchenbuch Kirchhessens das der Altstadt Cassel von 1565 ¹⁾).

Nach der Erledigung dieser Arbeit, deren Ergebnisse den Grundstock für alle weitere Forschung abgeben muß, mag man versuchen, auf Grund der in den Archiven ²⁾ ruhenden Nachrichten, der Urkunden und Akten, weiterzukommen. Es ist aber unbedingt erforderlich, daß alle Vorarbeiten vorher erledigt sind, und daß der Benutzer weiß, was er im Archive suchen will und was er darin zu suchen hat. Ein Forscher, der so gerüstet auf dem Plan erscheint, wird auf keine unüberwindliche Schwierigkeit stoßen, man wird ihm gerne innerhalb gewisser Grenzen behülflich sein. „Kommt aber ein „Genealog“ ohne paläographische und rechtshistorische Kenntnisse, der vor der Masse der Archivalien ratlos steht und die ihm vorgelegten Urkunden nicht lesen kann, dann darf es keineswegs als Pflicht der Beamten betrachtet werden, ihm beim Buchstabieren zu helfen. Wer seine Familiengeschichte gründlich erforschen will, der muß entweder selbst mit den notwendigen Kenntnissen versehen und im Lesen alter Handschriften geübt sein, oder er muß einen Fachmann mit der Arbeit betrauen. Er muß sich, ehe er Einzelforschungen anstellt oder anstellen läßt, über die allgemeinen Voraussetzungen und die Quellen unterrichten ³⁾“. Leider weiß aber jeder Archivbeamte davon zu berichten, wie wenig bis jetzt noch nach diesen Regeln verfahren wird, und was für seltsame, wunderliche Blüten oft die genealogische Forschung treibt. Je mehr die Familienhistoriker das Dilettantische abstreifen und in vernünftiger, sachgemäßer Weise vorgehen, desto mehr wird auch das Ansehen der Genealogie in den amtlichen Kreisen steigen und die heute noch berechnete Zurückhaltung schwinden.

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß vor kurzem zum ersten Male ein Kirchenbuch durch den Druck in muster-gültiger Weise veröffentlicht worden ist, das auch manches Interessante für hessische Familien bietet, das Kirchenbuch der französischen reformierten Gemeinde zu Heidelberg 1569—1577 und Frankenthal in der Pfalz 1577—1596, herausgegeben von H. von den Velden (Weimar 1908). Wäre eine ähnliche Verwertung namentlich unserer höchst wichtigen Casseler Bücher nicht auch möglich?

²⁾ Eine sehr gute und übersichtliche Zusammenstellung der nichtstaatlichen Archive von Hessen und Waldeck und ihres Inhalts befindet sich im 10. Jahresbericht der historischen Kommission für Hessen und Waldeck (1907) auf Seite 15 bis 39.

³⁾ Dr. Devrient, Die Familienforschung und die Archive, im 4. Heft der Mitt. der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, 1909, S. 40.